



Generalversammlung

Verteilung: Begrenzt
30. August 2023

Deutsch
Original: Englisch

Siebenundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 126

Stärkung des Systems der Vereinten Nationen

Beschlussentwurf, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung

Organisatorischer Rahmen des Zukunftsgipfels

Die Generalversammlung, in Bekräftigung der Charta der Vereinten Nationen und unter Hinweis auf ihre Resolution 76/307 über die Modalitäten des Zukunftsgipfels, in der sie beschloss, dass der Zukunftsgipfel in ein kurzes, handlungsorientiertes Ergebnisdokument mit dem Titel „Ein Zukunftspakt“ münden wird, welches vorab im Rahmen zwischenstaatlicher Verhandlungen im Konsens verabschiedet wurde,

a) beschließt, dass der Zukunftsgipfel aus folgenden Elementen bestehen wird, die auch im Ergebnisdokument „Ein Zukunftspakt“ enthalten sein werden, bestehend aus einer Einleitung und den folgenden fünf Kapiteln:

- i) Kapitel I: Nachhaltige Entwicklung und Entwicklungsfinanzierung
- ii) Kapitel II: Weltfrieden und internationale Sicherheit
- iii) Kapitel III: Wissenschaft, Technologie und Innovation und digitale Zusammenarbeit
- iv) Kapitel IV: Jugend und kommende Generationen
- v) Kapitel V: Umgestaltung der globalen Ordnungspolitik

b) beschließt außerdem, dass die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹ und ihr Versprechen, niemanden zurückzulassen, die Verpflichtungen, Armut und Hunger überall auf der Welt zu beenden, die Ungleichheiten in und zwischen Ländern zu bekämpfen, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften aufzubauen, den dauerhaften Schutz unseres Planeten und seiner natürlichen Ressourcen sicherzustellen und die Bedingungen für ein nachhaltiges, inklusives und dauerhaftes Wirtschaftswachstum, geteilten Wohlstand und menschenwürdige Arbeit für alle zu schaffen, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklungsstufen und Kapazitäten der einzelnen Länder, sowie die Verwirklichung der Menschenrechte aller, die Geschlechtergleichstellung und die Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen in den einschlägigen Kapiteln des Zukunftspakts berücksichtigt werden;

¹ Resolution 70/1



c) wiederholt sein in Ziffer 16 der Resolution 76/307 an den Präsidenten der Generalversammlung gerichtetes Ersuchen, spätestens bis 31. Oktober 2023 je eine Ko-Moderierende oder einen Ko-Moderierenden aus einem entwickelten und aus einem Entwicklungsland zu ernennen, und beschließt, dass der verbleibende zwischenstaatliche Vorbereitungsprozess für den Gipfel sowohl Konsultationen zur Festlegung der Themen und der Organisation der interaktiven Dialoge als auch Verhandlungen zur Fertigstellung des Ergebnisdokuments umfassen wird, wobei ausreichend Zeit für die Verhandlungsrunden einzuräumen ist, und ersucht die Ko-Moderierenden, in Absprache mit dem Präsidenten der Generalversammlung gegebenenfalls für ausgewählte Kapitel oder Elemente Teams von Koordinatorinnen und Koordinatoren zu ernennen, die je eine Person aus einem entwickelten und eine Person aus einem Entwicklungsland umfassen, unter Berücksichtigung der ausgewogenen Vertretung der Geschlechter;

d) ersucht den Präsidenten der Generalversammlung, spätestens bis 31. Oktober 2023 zwei Paar Ko-Moderierende zu benennen, von denen je eine Person aus einem entwickelten und eine Person aus einem Entwicklungsland stammt, unter Berücksichtigung der ausgewogenen Vertretung der Geschlechter, die im Rahmen des Vorbereitungsprozesses für den Zukunftsgipfel offene, transparente und inklusive zwischenstaatliche Konsultationen über einen Globalen Digitalpakt und eine Erklärung über die kommenden Generationen moderieren, deren Text dem Pakt bei Verabschiedung auf zwischenstaatlicher Ebene als Anhang beigefügt würde;

e) beschließt, dass die Treffen des Vorbereitungsprozesses für den Gipfel nie parallel zueinander abgehalten werden, um einen gut abgestimmten und gestrafften Prozess zu gewährleisten, und dass Überlappungen und Doppelarbeit zwischen dem Vorbereitungsprozess für den Gipfel und bestehenden zwischenstaatlichen Prozessen zu vermeiden sind.
